Diakonie
Bayern

Populistische Aussagen zur Asylpolitik.

Reality-Check und Argumentationshilfen.

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

EINFÜHRUNG.

Die Debatte um Migration und Asyl wird erhitzt geführt. Sie belastet zunehmend das gesellschaftliche Klima.

Fake News häufen sich.

Die Diskussion über sogenannte Pull-Faktoren und das Erstarken der Rechten sind besorgniserregend.

Zweifellos stellt die hohe Zahl von Asylsuchenden unsere Gesellschaft vor Herausforderungen. Es gibt keine einfachen Lösungen im Kontext von Migration und Flucht. Umso wichtiger ist es, sich sachlich und faktenbasiert mit der komplexen Thematik auseinanderzusetzen.

Bei migrationspolitischen Fragestellungen ist eine an den Menschenrechten orientierte Haltung notwendig.

Die vor einem Jahr herausgegebene Argumentationshilfe wurde überarbeitet und aktualisiert. Sie überprüft populistische Aussagen zur Asylpolitik, um die in der Flüchtlingsarbeit in Diakonie und Kirche Engagierten zu stärken und in den aktuellen Auseinandersetzungen weiterzuhelfen.

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Diakonie
Bayern

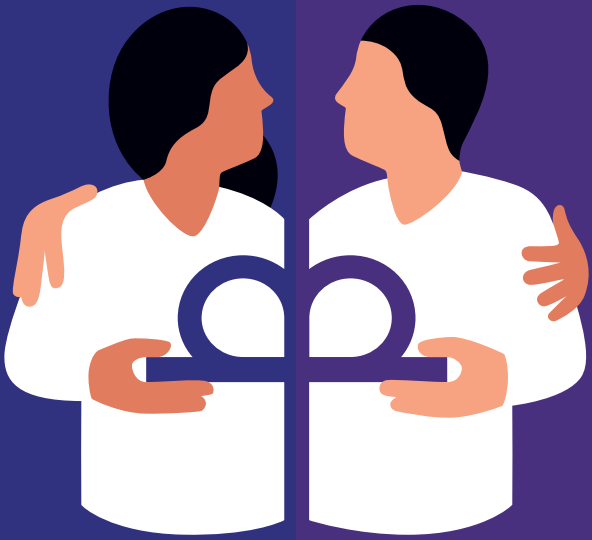

Diakonie
Bayern

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

INHALTSVERZEICHNIS.

Illegale Einreise in die Europäische Union muss unterbunden werden. 6

Das individuelle Asylrecht ist ungerecht. 8

Die Kommunen sind am Limit. 10

Wir können nicht alle aufnehmen. 12

Geflüchtete sind eine Gefahr für die Sicherheit. 14

„Vollzugsdefizit“: Wir müssen mehr abgelehnte Asylbewerber:innen abschieben. 16

Geldleistungen müssen durch Sachleistungen ersetzt werden. ... 18

Leistungsstreichungen werden dafür sorgen, dass Dublin-Flüchtlinge in die zuständigen Staaten zurückkehren und der Staatshaushalt entlastet wird. 20

Der deutsche Sozialstaat ist nicht auf so viele Geflüchtete ausgerichtet. 22

Asylverfahren müssen in Drittstaaten ausgelagert werden. 24

Wir brauchen eine Lösung für die Migrationskrise. 26

Wir brauchen eine Arbeitspflicht für Asylbewerber:innen. 28

Impressum. 30

Behauptung:

» Illegale Einreise in die Europäische Union muss unterbunden werden. «

Faktisch ist es so gut wie gar nicht möglich, als Asylsuchende:r legal nach Deutschland oder in die Europäische Union einzureisen.

Nur in seltenen Fällen gelingt es Schutzsuchenden, ein Visum für den Schengenraum zu erhalten. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

In der Regel müssen ein Arbeitsplatz, eigener Wohnraum und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nachgewiesen werden.

Für Schutzsuchende ist es nahezu ausgeschlossen, einen solchen Weg zu beschreiten. Dies gilt vor allem dann, wenn man schnell das Herkunftsland verlassen muss.

Würde man illegale Einreise unterbinden, käme das nahezu der Abschaffung des Flüchtlingsschutzes gleich. Schon die derzeitige Situation an den EU-Außengrenzen verhindert, dass Menschen auf der Flucht auch Schutz gewährt wird.

Unter denen, die es geschafft haben, in ein Asylverfahren in der EU zu kommen, ist die sogenannte Schutzquote hoch: Etwa dreiviertel der Antragsstellenden, deren Fluchtgründe inhaltlich geprüft werden, erhalten in Deutschland einen Schutzstatus.

Übrigens: In Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ausdrücklich festgehalten, dass die unerlaubte Einreise, um Schutz vor der Gefährdung von Leben und Freiheit zu suchen, straffrei bleiben muss.

Behauptung:

» Das individuelle Asylrecht ist ungerecht. «

Die Genfer Flüchtlingskonvention und auch das Asylrecht des deutschen Grundgesetzes entstanden nach einer leidvollen Erfahrung.

Im Bewusstsein waren damals noch die Ergebnisse der Konferenz von Évian: Kein Staat war bereit, sich „freiwillig" im Rahmen von Aufnahmequoten an der Flüchtlingsaufnahme aus Nazi-Deutschland zu beteiligen.

In der Folge schlossen die Häfen in Europa, und viele Flüchtlinge wurden in den deutschen Vernichtungslagern ermordet. Deshalb wurde ein Rechtsanspruch auf Schutz vor politischer Verfolgung geschaffen. Seither können sich Schutzsuchende darauf berufen und ihr Recht auch einklagen. Trotzdem wird immer wieder gefordert, das Individualrecht abzuschaffen und durch Kontingente zu ersetzen.

Richtig ist: Kontingente können das Asylsystem entlasten. Deren Ausbau wird schon lange gefordert.

Falsch ist jedoch die Annahme, dass dann weniger Menschen zur Flucht gezwungen wären. Schutzberechtigte wären ohne die Genfer Flüchtlingskonvention ausschließlich dem Wohlwollen der politischen Akteur:innen innerhalb der Europäischen Union sowie politischen Stimmungen unterworfen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die Europäische Union oder ihre Mitgliedstaaten die notwendige Aufnahme einer größeren Anzahl von Schutzsuchenden nicht beschließen wird.

Behauptung:

» Die Kommunen sind am Limit. «

Mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden sind viele Kommunen stark beansprucht. Es gibt aber regional große Unterschiede: Die Belastungen reichen von öffentlich beklagtem Notstand, herausfordernden, aber dennoch leistbaren Anforderungen, bis hin zu relativ entspannten Situationen, weit entfernt von einer Überlastung.

Eine im Mai 2024 veröffentlichte Studie zeigt, dass keinesfalls alle Kommunen gleichermaßen bei der Unterbringung von Geflüchteten gefordert sind. Dreiviertel der befragten Kommunen geben an, dass die Lage herausfordernd, aber machbar sei. Im Vergleich zum Jahr 2023 fühlen sich auch weniger Kommunen überlastet. Viele Städte und Landkreise begreifen die Unterbringung als eine fortwährende Aufgabe und haben zusätzliche Kapazitäten aufgebaut. Ein Drittel der befragten Kommunen ist auf die Aufnahme weiterer Geflüchteter vorbereitet.

Dabei ist auffällig, dass politische Entscheidungsträger:innen die Lage tendenziell als überfordernder schildern als die Fachleute in den Behörden, die für die Unterbringung faktisch verantwortlich sind.

Entlastungsmöglichkeiten liegen beispielsweise in der Weiterentwicklung vorhandener Strukturen der Flüchtlingsaufnahme und in Auszugskonzepten, die dazu beitragen, dass Unterkünfte nicht dauerhaft belegt sind.

Darüber hinaus ist die konstruktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Suche nach Wohnungen wichtig. Es sollte die Pflicht abgeschafft werden, in zugeteilten Unterkünften zu leben, wenn private Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Alle Schutzsuchenden sollten ihren Wohnort frei wählen können. Für Ukrainer:innen hat sich diese Regelung bewährt.

Es besteht die Notwendigkeit, das Thema in entspannteren Zeiten nicht zu vernachlässigen. Die Kommunen können durch das Konnexitätsprinzip finanzielle Entlastungen von Bund und Ländern erhalten. Das ist ein weiterer Baustein, um Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen.

Behauptung:

» Wir können nicht alle aufnehmen. «

Ja, wir können nicht alle aufnehmen; wir müssen und tun das auch nicht.

Der UNHCR hat für das Jahr 2023 mehr als 117,3 Millionen Flüchtlinge erfasst. 68,3 Millionen davon sind Binnenflüchtlinge, also Menschen, die Schutz innerhalb ihres Heimatlandes suchen.
38 Millionen Menschen haben ihr Land verlassen.

Der größte Teil dieser Personen findet Schutz und Aufnahme in den Nachbarstaaten.
Die drei größten Aufnahmeländer in absoluten Zahlen weltweit sind der Iran, die Türkei und Kolumbien.

In Deutschland wurden im Jahr 2023 329.120 neue Asylanträge (plus 22.795 Folgeanträge) gestellt. Gegenüber dem Vorjahr (217.774 Erstanträge) bedeutete das einen Anstieg um 51,1 Prozent.
Im Jahr 2024 wurden in Deutschland bis Ende Oktober rund 218.000 Asylanträge gestellt. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr (ohne Berücksichtigung saisonaler Unterschiede) wäre mit ca. 261.000 Anträgen zu rechnen; damit würde ihre Zahl um ca. 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken.
Die bereinigte Schutzquote betrug in Deutschland im Jahr 2023 knapp 70 Prozent.

Ende 2023 hielten sich in Deutschland insgesamt knapp drei Millionen Menschen auf, die sich entweder noch im Asylverfahren befanden oder bereits einen Schutzstatus erhalten hatten.

Diese Zahl umfasst auch ukrainische Kriegsflüchtlinge; durch sie erklärt sich der starke Anstieg ab 2022. Dennoch sind Geflüchtete nur ein kleiner Teil der über 23 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland.

Im Verhältnis zur Bevölkerung ist Deutschland aktuell innerhalb der EU das viertgrößte Aufnahmeland. Allerdings entspricht das ungefähr auch der Quote, würde man Asylsuchende in der EU nach Einwohnerzahl und Bruttoinlandsprodukt verteilen.

Die Zahlen verdeutlichen: Kein Land ist in der Lage und auch nicht verpflichtet, „alle“ aufzunehmen.

Behauptung:

» Geflüchtete sind eine Gefahr für die Sicherheit. «

Auch Geflüchtete begehen Straftaten. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 2023 insgesamt 178.581 tatverdächtige Zuwander:innen gezählt (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Straftaten durch Geflüchtete werden gar nicht explizit erfasst.

Die PKS ist der Tätigkeitsbericht der Polizei und erfasst deswegen „nur" Tatverdächtige (nicht rechtskräftig verurteilte Personen). Hinzu kommt der Verzerrungseffekt, da die Medien weit öfters bei einer Tatbeteiligung von Personen mit ausländischer Herkunft berichten, als wenn diese deutsche Staatsbürger:innen sind.

Kriminalität hat vor allem sozioökonomische und soziodemographische Ursachen, wie z. B. Wohnsituation, Geschlecht, Alter oder Bildungsstand. Vergleicht man beispielweise junge deutsche Männer aus prekären sozialen Verhältnissen mit Gewalterfahrung, so gleicht sich auch die Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen stark an.

Außerdem gibt es Hinweise, dass Ausländer:innen häufiger polizeilich kontrolliert werden und Delikte im Zusammenhang mit Geflüchteten wohl auch häufiger angezeigt werden.

Diakonie Bayern

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Auffällig ist, dass Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive unterproportional, mit schlechter Bleibeperspektive wiederum überproportional in der Kriminalitätsstatistik wiederzufinden sind.

Kriminalität ist kein statisches Phänomen. Mit flächendeckender Sozialarbeit, einem Ausbau der Demokratiebildung und anderen sozialpolitischen Maßnahmen können Perspektiven geschaffen und Kriminalität minimiert werden.

Einen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität gibt es aus wissenschaftlicher Sicht nicht.

Behauptung:

» VOLLZUGSDEFIZIT: Wir müssen mehr abgelehnte Asylbewerber:innen abschieben. «

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren 226.882 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig. Neben beispielsweise ausländischen Studierenden, Arbeitnehmer:innen oder Tourist:innen, deren Visum abgelaufen ist, sind nur etwa die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen abgelehnte Asylbewerber:innen.

Die öffentliche Diskussion um die Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Menschen ist vielfach irreführend. Sie vermittelt das Bild, dass die Menschen nicht ausreisen (wollen) und es dafür keine entgegenstehenden, triftigen Gründe gibt.
Allerdings haben mehr als 80 Prozent der Ausreisepflichtigen eine Duldung.
Das heißt: Sie wurden aufgefordert, das Land zu verlassen, können aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden (z. B. medizinische Gründe, familiäre Bindungen, berufliche Bildung, fehlende Reisedokumente). Auch werden hier immer wieder Menschen im laufenden Asylverfahren erfasst, obwohl während eines Asylverfahrens rechtlich keine Ausreisepflicht besteht.

Außerdem ist davon auszugehen, dass sich ein großer Teil jener Personen gar nicht mehr in Deutschland aufhält (nicht erfasste Ausreisen). Daraus zu schließen, dass der deutsche Staat untätig oder nicht in der Lage wäre abzuschieben oder Ausreisen zu organisieren ist falsch. Mit Abschiebehaft und anderen Maßnahmen erteilt der Staat den Behörden weitreichende Befugnisse.

Doch wenn Abschiebungen aufgrund eines buchstäblich in letzter Minute gewährten Rechtsschutzes scheitern, dann ist das Ausdruck unseres Rechtsstaats und damit Gradmesser für eine demokratische Gesellschaft.

Den Rechtsstaat zu verteidigen bedeutet nicht, verschärfte Gesetze zu erlassen, das Strafrecht exzessiv anzuwenden oder behördliche Befugnisse um jeden Preis durchzusetzen, sondern vor allem die Möglichkeit jeder/jedes Einzelnen zu erhalten, in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Rechtmäßigkeit einer Abschiebungsandrohung überprüfen zu lassen.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden deutschlandweit 9.465 Menschen abgeschoben – rund 20 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der freiwilligen bzw. geförderten Ausreisen ist dennoch um ein Vielfaches höher. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann gibt allein für Bayern für die ersten neun Monate des Jahres 2024 die Zahl der freiwilligen Ausreisen mit 11.348 an. Das ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 30 Prozent.

Wichtig ist aber: Die Ausreisepflicht kann nicht nur durch eine Abschiebung oder Ausreise, sondern auch durch ein Aufenthaltsrecht, das Bleibeperspektiven eröffnet, beendet werden.

Behauptung:

» Geldleistungen müssen durch Sachleistungen ersetzt werden. «

Die Forderung, nur noch oder überwiegend Sachleistungen statt Bargeld an Asylbewerber:innen auszugeben, ist nicht neu.

In Bayern wurden noch bis 2014 Lebensmittelpakete an Geflüchtete ausgegeben. Nahrungsmittel, Hygieneutensilien und andere Dinge des täglichen Bedarfs mussten wöchentlich mittels Bestellschein angefordert und zu einem bestimmen Zeitpunkt abgeholt werden.

Vor kurzem ist die Bezahlkarte für Geflüchtete Realität geworden. Im Vergleich zu damaligen Lebensmittelpaketen und auch zu vielerorts praktizierten monatlichen Bargeldauszahlung steht mit der Bezahlkarte eine vermeintlich verwaltungsarme Alternative zu Verfügung.

Jedoch: Auch hier werden sowohl auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten der Geflüchteten wertvolle Ressourcen gebunden, die für Integrationsarbeit dringend gebraucht würden.

Wichtig ist vor allem: Die Nicht-Auszahlung von Barleistungen beschränkt die persönliche Autonomie und verursacht Stress, behindert Integrationsbemühungen und beschränkt selbstständige Bildungsmöglichkeiten.

Dabei stünde mit dem Zugang zum Basiskonto bei einer Bank eine flexible Lösung zur Verfügung, mit der die Menschen selbstbestimmt und selbst organisiert, das heißt, ohne dass eine Sozialleistungsbehörde Tätigkeiten einer Bank übernimmt, ihre Alltagsgeschäfte erledigen können.

Die Bezahlkarte ist eine Lose-Lose-Situation.

Im Übrigen: Studien belegen, dass nicht Sozialleistungen und die Aussicht auf einen Aufenthaltstitel die Menschen zur Migration zwingen, sondern Krieg, Verfolgung und Not.

Behauptung:

» Leistungsstreichungen werden dafür sorgen, dass Dublin-Flüchtlinge in die zuständigen Staaten zurückkehren und der Staatshaushalt entlastet wird. «

Eine komplette Streichung der Asylbewerberleistungen soll nun den Druck auf sich im Dublin-Verfahren befindende Asylbewerber:innen erhöhen, in den für ihren Asylantrag zuständigen Staat zurückzukehren.

Ende Juni 2024 betraf dies rund 24.900 Asylbewerber:innen in Deutschland; allerdings waren nur rund 6.800 von ihnen ausreisepflichtig.

Zunächst suggerieren jene Maßnahmen, die vom Deutschen Anwaltsverein als „staatlich angeordnete Verelendung“ bezeichnet wurden, dass es die im Dublin-Verfahren befindenden Menschen, deren Leistungen aktuell bereits stark eingeschränkt sind, stets selbst in der Hand haben, in den zuständigen Staat auszureisen.

Dabei sind zum einen selbstständige Ausreisen der Betroffenen in der Praxis nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Zum anderen gibt es viele Gründe, warum behördliche Überstellungen scheitern. Hier sind vor allem Hindernisse bei anderen EU-Mitgliedsstaaten zu nennen, die sich häufig weigern, die Geflüchteten zu übernehmen.

In manchen Ländern, wie Griechenland, herrschen Bedingungen, die eine Überstellung unmöglich machen – sie verstoßen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

So ist zu befürchten, dass eine Leistungsstreichung dazu führt, dass Menschen ohne Nahrung, Unterkunft und Gesundheitsversorgung in Deutschland in prekären Verhältnissen festsitzen. Sie werden eher dazu bewegt unterzutauchen als das Land zu verlassen.

Behauptung:

» Der deutsche Sozialstaat ist nicht auf so viele Geflüchtete ausgerichtet. «

Wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern eine Krise der sozialen Infrastruktur.

Die Ursachen sind vielfältig: Mangelnde Finanzierung, fehlende Investitionen, Fachkräftemangel. Dass ein unter Druck geratenes Versorgungssystem mit der Aufnahme von 1,3 Millionen Menschen im Zeitraum von 2019 bis 2023 an seine Grenzen gerät, überrascht nicht.

Unabhängig der Anzahl der geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, muss in Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten und andere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge stärker investiert werden. Diese Investitionen sind Grundlage unseres Sozialstaates und sorgen dafür, gesellschaftliche Folgekosten für alle Menschen zu minimieren. Gleiches gilt für den sozialen Wohnungsbau. Die Anzahl der Sozialmietwohnungen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich geschrumpft.

Geflüchtete Menschen können insbesondere für den Arbeitsmarkt entlastend sein. Voraussetzung ist eine schnelle und erfolgreiche Integration. Dazu müssten ausländische Abschlüsse schneller anerkannt und der Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht werden.

Auch unser Gesundheitssystem ist ohne Zuwanderung nicht funktionsfähig. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration stellte fest, dass mit etwa 130.000 Ärzt:innen ein Viertel der Ärzteschaft einen Migrationshintergrund hat.

Aufgrund der demographischen Veränderungen kommen in den meisten Ländern weniger Kinder zur Welt. Die alternde Bevölkerung wird zu einem globalen Phänomen.

In Zukunft wird es wohl nicht mehr darum gehen, Migrant:innen fernzuhalten, sondern darum, Migrant:innen zu finden, die den sich ausbreitenden Fach- und Arbeitskräftemangel lindern.

Behauptung:

» Asylverfahren müssen in Drittstaaten ausgelagert werden. «

Im November 2023 beschlossen der Bundeskanzler und die Regierungschef:innen der Länder, dass die Bundesregierung die Möglichkeit zur Auslagerung von Asylverfahren in kooperierende Staaten außerhalb der EU überprüfen solle.

Auf Bitten des Innenministeriums haben eine Vielzahl von Sachverständigen mit einem breiten Spektrum fachlicher Kompetenzen daraufhin Stellungnahmen zu verschiedenen Modellen verfasst.

Die meisten Sachverständigen halten eine Auslagerung von Asylverfahren aus Deutschland für nicht umsetzbar. Ein zentraler Kritikpunkt in den Stellungnahmen ist, dass solche Praktiken in der Vergangenheit zu schweren Menschenrechtsverletzungen geführt haben. Deutschland müsste u. a. sicherstellen, dass den Schutzsuchenden im Drittstaat Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt wird und dass die Personen nicht in ein Land rückgeführt werden, in dem ihnen Verfolgung, Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen.

Deutschland könnte Menschenrechtsverletzungen nur verhindern, wenn der Drittstaat konkrete Eingriffsmöglichkeiten auf seinem Territorium erlauben würde – das ist nicht sehr wahrscheinlich.

In nahezu allen Stellungnahmen der Sachverständigen wird deutlich, dass die Ziele, die in der öffentlichen Debatte mit der Auslagerung von Asylverfahren in Drittsaaten verbunden sind, nicht erreicht würden: So werden „Migrationskosten“ nicht gesenkt, denn dem aufnehmenden Drittstaat müssen nicht nur entstehende Kosten erstattet, sondern auch weitere finanzielle Anreize gesetzt werden, wie das Italien-Albanien- und das UK-Ruanda-Modell zeigen.

Ebenso wenig wirkt die Externalisierung dem zunehmenden gesellschaftlichen Rechtsruck entgegen, denn Zugeständnisse schwächen rechtsradikale Parteien nicht, sondern stärken sie.

Das Ziel der Reduzierung der absoluten Asylbewerberzahlen durch Abschreckung wird nur erreicht, wenn Schutzsuchenden die Aussicht auf faire Asylverfahren genommen wird oder wenn es zu Menschenrechtsverletzungen im jeweiligen Drittstaat kommt. Dann wäre die Auslagerung jedoch rechtswidrig. Eine menschenrechtskonforme Abschreckungspolitik gibt es nicht; sie ist ein Widerspruch in sich.

Fazit: Die Suche nach Drittstaaten, in die Asylverfahren ausgelagert werden sollen, ist ein Irrweg.

Behauptung:

» Wir brauchen eine Lösung für die Migrationskrise. «

Migration ist ein komplexes soziales Phänomen, welches in einem weltgeschichtlichen Zeitraum global wie lokal Gesellschaften geprägt hat und prägt.

Ob Migration und ihre Wirkung auf Gesellschaften als positiv oder negativ betrachtet werden, ist Bestandteil einer ständigen öffentlichen Auseinandersetzung und sehr stark abhängig von der jeweiligen Perspektive.

Im 19. Jahrhundert wanderten 52 Millionen Europäer:innen in die USA aus. Die Deutschen waren darunter die größte Gruppe. Die Auswanderung stellte eine gute Möglichkeit dar, um der hiesigen Armut zu entfliehen und in den USA Arbeit und Auskommen zu finden.

Aus einem Kontinent von Auswanderer:innen ist Europa in den letzten 200 Jahren zu einem Kontinent der Zuwanderung geworden. Derzeit haben westliche Gesellschaften einen hohen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften. Diese fehlen zum Teil im Gesundheitssystem der Herkunftsländer.

Wichtig ist zu wissen: Immer migrieren Menschen mit persönlichen Bedürfnissen, Kompetenzen und Zielen, die sich an lokale wie globale Steuerungsmaßnahmen anpassen und darauf reagieren.

Es gibt zum Beispiel gute Belege dafür, dass Grenzschließungen sogar die Zahlen von Zuwanderung anwachsen lassen. Noch vor der Schließung werden Einwanderungen vollzogen. Auf die Gefahr hin, nicht mehr ins derzeitige Aufenthaltsland einreisen zu dürfen, wird der temporäre zum dauerhaften Lebensmittelpunkt.

In der Migration haben politische Maßnahmen oft nicht die intendierte Wirkung. Das unterscheidet die Migration nicht von vielen anderen Politikfeldern wie z. B. Straßenverkehr, Bildung oder Umwelt.

Das heißt jedoch keineswegs, dass Migration nicht organisierbar wäre. Es bedarf aber sachlicher Analysen, die der Komplexität der Migration gerecht werden, und des Willens zur wiederkehrenden Bearbeitung.

Übrigens: Die weit überwiegende Zahl der Zuwanderer:innen reist nach Deutschland regulär auf den gesetzlich vorgegeben Pfaden ein.

Behauptung:

» Wir brauchen eine Arbeitspflicht für Asylbewerber:innen. «

In der Forderung nach einer (Ausweitung der) Arbeitspflicht schwingt der Vorwurf mit, dass Geflüchtete nicht arbeiten wollen, und es entsteht der Eindruck, dass die Erwerbsintegration von Eingewanderten in Deutschland nicht gut funktioniere. Dabei erzielt Deutschland diesbezüglich im internationalen Vergleich gute Ergebnisse.

2022 lag die Erwerbstätigenquote bei 70 Prozent, was höher ist als in den meisten EU-Vergleichsländern. Die Erwerbsquote der Männer, die in den Jahren 2014 bis 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, ist in 2024 sogar höher als die Erwerbsquote deutscher Männer.

Zugleich gibt es viele bürokratische Hemmnisse für die Arbeitsaufnahme von insbesondere Asylbewerber:innen und Geduldeten.

Hinzu kommt allerdings auch, dass viele Menschen aus diesen Personengruppen mit einem Arbeitsverbot belegt sind. Dies betrifft nicht selten auch Geduldete, die schon gearbeitet haben, ihre Arbeitserlaubnis dann entzogen bekamen und ihre Stelle folglich verlassen müssen. Es würden viel mehr Menschen arbeiten, wenn sie denn dürften.

Paragraf 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes bietet schon länger die Möglichkeit, Asylbewerber:innen zu gemeinnütziger Arbeit insbesondere in den Unterkünften zu verpflichten.

Die sogenannten 80 Cent-Jobs werden von den Bewohner:innen häufig angenommen. Eine Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten würde für die Kommunen einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand darstellen.

Zudem bezweifeln Expert:innen, dass jene Arbeit Asylbewerber:innen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Um die Integration tatsächlich zu verbessern, sollte neben der Abschaffung von Arbeitsverboten u. a. die Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinfacht werden.

Der wichtigste Integrationsfaktor sind jedoch nach wie vor die Deutschkenntnisse, da diese Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und die Suche nach Lohnarbeit deutlich vereinfachen. Allerdings fehlt es nach wie vor vielerorts an Plätzen in Deutschkursen.

IMPRESSUM.

VERFASSER:INNEN

David Geitner
Berater und Ansprechpartner Kirchenasyl, ELKB

Claudia Dunckern
Referentin Härtefallkommission; Migration, Flucht, Asyl, ELKB

Simon Oschwald
Fachbereichsleitung Migration, Diakonie Augsburg

Meike Dirksen
Referentin für Flucht, Migration und Integration, Diakonie Bayern

Diakonisches Werk Bayern e. V.
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Tel.: + 49 911 / 9354-0
Fax: + 49 911 / 9354-269
info@diakonie-bayern.de
diakonie-bayern.de
facebook.com/DiakonieBayern
instagram.com/DiakonieBayern
youtube.com/DiakonieBayern

Grafik S. 3, S. 30: © Diakonie/Francesco Ciccolella
Gestaltung: Sarah Reichhardt | www.medienschmiedin.de

2. Auflage | April 2025

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Diakonie Bayern

2. Auflage | April 2025